

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 243.

Mittwoch den 22. Oktober 1873.

(466—3) Nr. 5605.

Kundmachung.

Am 31. Oktober 1873, vormittags 10 Uhr, findet die

sechshunddreißigste Verlosung der Krain. Grundentlastungsobligationen

im hiesigen Burggebäude im ersten Stock statt. Laibach, am 10. Oktober 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

(470—2) Nr. 1685.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

1700 Megen Weizen,
2000 " Korn und
300 " Kukuruz

mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverborgen sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.
2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den cimentierten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifiziertes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu intervenieren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sad oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersteher kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldierte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis 14. November 1873

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es der Bergdirection frei, den Anbot für mehrere oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescurse oder die Quittung über dessen Deponierung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widri-

gens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium als an dessen gesamtem Vermögen zu regressieren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides **bis Mitte Dezember 1873**, die zweite Hälfte **bis Mitte Jänner 1874** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreidefäcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria, am 15. Oktober 1873.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 243.

(2500—2) Nr. 840.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfs-

werth wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Franziska Kokalj die executive Feilbietung des dem Amand Barboric gehörigen, gerichtlich auf 1050 fl. geschätzten Hauses sammt Garten in der Stadt Rudolfswerth, Rctf.-Nr. 87 ad Stadt Rudolfswerth, bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

31. Oktober,

die zweite auf den

28. November

und die dritte auf den

19. Dezember 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 11 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingungen, wonach jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu hinterlegen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Kreisgericht Rudolfswerth.

(2481—1) Nr. 1207.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisen-

berg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Josef Erjavc von Drenje die Reassumierung der executiven Feilbietung der den Eheleuten Franz und Anna Glavic von Kllet Ps.-Nr. 17 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rctf.-Nr. 203 vorkommenden, gerichtlich auf 419 fl. bewertheten Realität sammt An- und Zugehör wegen dem Josef Erjavc schuldiger 105 fl. 36 kr. c. s. c. bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

19. November,

19. Dezember 1873 und

19. Jänner 1874,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 23. Juli 1873.

(2501—1) Nr. 3306.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich

wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Bernard von Laibach, durch Dr. Sajovic, gegen Johann Fatin von Dieverth, durch seinen curator ad actum Alois Skrabar in Sittich, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 11. März 1873, Z. 1216, schuldiger 600 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Geschieß sub Urb.-Nr. 42 vorkommenden Realität in Dieverth, im

gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3200 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

4. November und

4. Dezember 1873 und

7. Jänner 1874,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 7. Jänner 1874 angeordneten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 3ten Oktober 1873.

(2455—2) Nr. 3457.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach

wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Frühlich von Salitog gegen Blas Weber von Salitog Nr. 19 wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 13. September 1871, Z. 4060, schuldigen 225 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirche Jarz sub Urb.-Nr. 9 vorkommenden, zu Salitog sub Ps.-Nr. 19 gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1512 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

22. November und

23. Dezember 1873 und

24. Jänner 1874,

bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Für die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Blas Weber sen. und Johann Thaler wurde Peter Weber von Salitog zum curator ad actum bestellt.

k. k. Bezirksgericht Laibach, am 25ten August 1873.

(2359—3) Nr. 4535.

Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg

wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Pra-protnik von Laufen die exec. Versteigerung der dem Blas Struppi von Rupa gehörigen, gerichtlich auf 2727 fl. geschätzten, im Grundbuche Freisassen sub Urb.-Nr. 57 vorkommenden Realität peto. schuldigen 500 fl. in Reassumierungswege bewilligt und hiezu die einzige Tagsatzung auf den

4. November 1873,

vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu hinterlegen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 2. September 1873.